



Detailansicht des Registereintrags

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe / Frauen gegen Gewalt e.V.

Aktuell seit 21.02.2023 19:20:35

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001412
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	21.02.2023
Jährliche Aktualisierung:	21.02.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Petersburger Straße 94 10247 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493032299500 E-Mail-Adressen: info@bv-bff.de Webseiten: www.frauen-gegen-gewalt.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

40.001 bis 50.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Prof. Dr. Ute Zillig

Funktion: Vorständin

Telefonnummer: +493032299500

E-Mail-Adressen:

info@bv-bff.de

2. Ursula Schele

Funktion: Vorständin

Telefonnummer: +493032299500

E-Mail-Adressen:

info@bv-bff.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. Katja Grieger
2. Katharina Göpner
3. Anita Eckhardt
4. Sandra Boger
5. Ceyda Keskin
6. Kerstin Demuth
7. Silvia Zenzen
8. Larissa Hassoun
9. Claudia Igney

Zahl der Mitglieder:

212 Mitglieder am 01.01.2023

Mitgliedschaften (4):

1. WAVE Women Against Violence Europe
2. AKF Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.
3. CEDAW-Allianz
4. Bündnis Istanbul-Konvention

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (11):

Diversitätspolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Gesundheitsversorgung; Cybersicherheit; Opferschutz; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der bff ist der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland, im bff sind über 200 dieser ambulanten Fachberatungsstellen zusammengeschlossen. Sie leisten in Deutschland den hauptsächlichen Anteil der ambulanten Beratung und Hilfestellung für weibliche Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt. Hierbei geht es um Gewalt in (Ex)Partnerschaften, sexualisierte Gewalt (in Kindheit und Jugend und im Erwachsenenalter), Stalking, digitale Gewalt, psychische Gewalt und sexualisierte Belästigung, z.B. am Arbeitsplatz.

Aufgaben des bff als bundesweiter Dachverband der Beratungsstellen sind: Ächtung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen; Serviceleistungen zu Austausch, Vernetzung und Qualitätsentwicklung der Fachberatungsstellen; Bündelung und Veröffentlichung von Expertise aus Fachpraxis und Forschung zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und den Unterstützungsbedarfen von Betroffenen.

Hauptanliegen des bff sind die vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland, eine flächendeckende und bedarfsgerechte qualifizierte Versorgung von Betroffenen und Bezugspersonen nach geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Gewaltprävention im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit. Dazu steht der bff in stetigem Austausch mit Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Fachpraxis und Multiplikator*innen.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (3):

1. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Betrag: 380.001 bis 390.000 Euro

11018 Berlin

Förderung der Bundeskoordinierungsstelle des bff

Aufgaben, Ziele und Maßnahmen:

- Unterstützung der Fachberatungsstellen bundesweit: Entlastung, Austausch, Service
- Zentrale Informationsstelle zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Kooperation und Vernetzung - interdisziplinäre Zusammenarbeit gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Themenschwerpunkte: Weiterentwicklung ambulanter Beratung, Umsetzung der Istanbul-Konvention, Unterstützung der Beratungsstellen, Gefährdungseinschätzung und Hochrisikofälle bei häuslicher Gewalt, Akutversorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt

2. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Betrag: 120.001 bis 130.000 Euro

11018 Berlin

Förderung des Projektes "InterAktion"

Thema des einjährigen Projektes war die Weiterentwicklung Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum und mit digitalen Mitteln. Es wurden an zwei Modellstandorten Kooperationen zwischen IT-Fachleuten und spezialisierten Beratungsstellen erprobt und evaluiert. Ziel war die bessere Unterstützung von Betroffenen von digitaler Gewalt, die sowohl IT-Kompetenz als auch spezialisierte psychosoziale Unterstützung benötigen. Die Erkenntnisse wurden in einer Broschüre zusammengestellt.

3. **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Betrag: 200.001 bis 210.000 Euro

11018 Berlin

Förderung des Projektes "bff: make it work! Für einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt!"

Mit dem hatte der bff das Ziel, im Anschluss an die globale #MeToo-Bewegung und die deutsche #aufschrei-Debatte, den Umbruch hin zu einer gewalt- und diskriminierungsfreieren Arbeitskultur mitzugestalten.

Die konkreten Ziele des Projekts beinhalteten:

- Die Rechte Betroffener sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz durch eine starke Öffentlichkeitsarbeit gesamtgesellschaftlich sichtbar machen;
- Unterschiedliche Materialien (u.a. Flyer, Leitfaden, Erweiterung des Handbuchs) zum Thema erstellen, die Betroffene und Arbeitgeber*innen über Rechte und Pflichten im Fall von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz informieren;
- Starke lokale und bundesweite Netzwerke gegen sexuelle Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz aufbauen und erweitern;
- Schulungen für Fachpersonen veranstalten

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[bff-Jahresabschluss-2022.pdf](#)

